## **Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Drucksache Nr. 096/FB4/2015



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	17.08.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister Herr Scheler

Betreff: Auftrag für städtebauliche Planungsleistung für den

Bebauungsplan Nr. 42 "SOH Ziegelstraße"

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 "Sondergebiet Handel Ziegelstraße" an die IBS GmbH in Eilenburg zu vergeben.

2. Mit der Beauftragung beschließt der Stadtrat folgende Planänderung:

HH-Stelle	Planansatz	Änderung	Plan neu
Ausgabekonto 51110100/449100 (Planungskosten)	23.958,62 €	+ 25.000,00 €	48.958,62 €
Deckungsquelle 54100104/431320 (Straßenentwässerung)	236.000,00 €	- 25.000,00 €	211.000,00 €

Scheler

Oberbürgermeister

Drucksache Nr.: 096/FB4/2015 Seite: 2

## Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 die Entwicklung der derzeitigen Brache des ehemaligen ECW-Kraftwerksstandortes zum Einzelhandelsstandort befürwortet. Die Verwaltung ist danach gehalten, das Baurecht zu entwickeln und Investoren zu suchen und eine entsprechende Beschlusslage herzustellen. Die hier vorliegende Beschlussvorlage ist dabei ein weiteres Element.

Der Ausgangsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Stadtrats am 04.05.2015 gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters (maximal 3.500 m² Verkaufsfläche) sowie eines Baumarktes (ca. 6.500 m² Verkaufsfläche).

Die Honorarermittlung erfolgt auf der Basis der HOAI 2013. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Auftrag soll an das Ingenieurbüro IBS GmbH vergeben werden. Für die Aufstellung des Bebauungsplans fallen laut Angebot vom 05.08.2015 Kosten in Höhe von 19.640 € an.

Außerdem sind Kosten für den grünordnerischen Fachbeitrag (Betrachtung Artenschutz) zu berücksichtigen, deren konkreter Betrag erst nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nordsachsen bestimmt werden kann. Für diese Planung ist das Büro Sven Reuter aus Delitzsch vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	ja 🖂	nein 🗌
--------------------------	------	--------

Die Planungskosten sind durch die Planänderung in Höhe von 25.000 Euro 2015 gedeckt.

Gremium	Abstimmungsergebnis	
Stadtausschuss	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg		